



Peter Wichtel

Unsere Stimme in Berlin

CDU

Berlin Aktuell

12/2015 – 06.11.2015

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Freunde,

in der heute beendeten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages haben wir uns insbesondere mit dem Thema Sterbehilfe beschäftigt und hierzu eine wichtige Entscheidung getroffen.

Mehr hierzu und weitere Informationen wie zu den aktuellen Beschlüssen der Parteivorsitzenden zur Flüchtlingsbewegung lasse ich Ihnen hiermit in der aktuellen Ausgabe meines Newsletters „Berlin Aktuell“ zukommen.

Mit den besten Grüßen für ein schönes Wochenende

Ihr

www.peterwichtel.de



Weitere Beschlüsse zur Flüchtlingsbewegung



(© Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde)

Die Bundesregierung setzt sich weiter intensiv mit der Flüchtlingsbewegung auseinander und hat **erfolgreich an weiteren Maßnahmen gearbeitet**. Nachdem wir bereits in der letzten Sitzungswoche des Parlaments mit der Verabschiedung des Asylpakets einen wichtigen Schritt zu spürbaren Verbesserungen tätigen konnten, haben sich die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD gestern auf weitere wegweisende Beschlüsse geeinigt.

So sollen die Verfahren für Bewerber mit geringer Aussicht auf Anerkennung beschleunigt werden. Hierzu werden besondere Aufnahme-Einrichtungen bestimmt, die für die Stellung, Bearbeitung und Entscheidung des Asylantrags sowie das Rechtsmittelverfahren und die Rückführung abgelehnter Bewerber zuständig sind. Dafür sollen drei bis fünf solcher Aufnahme-Einrichtungen geschaffen werden, zunächst in Bamberg und Manching. In Anlehnung an das Flughafenverfahren sollen die zeitlichen Abläufe so gestaltet werden, dass das Verwaltungsverfahren innerhalb einer Woche, das Rechtsmittelverfahren innerhalb von zwei Wochen durchgeführt werden können. Während des Aufenthaltes in der Aufnahme-Einrichtung gilt eine verschärfte Residenzpflicht. Verstöße hiergegen haben den Wegfall des Leistungsanspruchs und das Ruhen des Asylantrages zur Folge.

Zudem soll das Asylverfahren insgesamt verbessert und beschleunigt werden, indem ein einheitlicher Ausweis und eine Datenbank für Asylbewerber mit den für die Durchführung der Verfahren erforderlichen Daten geschaffen werden. Dadurch soll eine jederzeitige, sichere und rasche Identifizierung der Flüchtlinge gewährleistet sein. Das notwendige Gesetz werden wir noch in diesem Jahr im Bundestag verabschieden. Registrierung und Ausstellung des Ausweises sind Voraussetzung für die Stellung eines Asylantrages sowie für die Beantragung und Gewährung von Leistungen.

Ebenso soll der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt werden. Die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen werden wir ebenso noch in diesem Jahr schaffen.

Weiterführende Informationen wie die ausführlichen Maßnahmen finden Sie auf der Seite der Bundesregierung unter www.bundesregierung.de.

Begleitung am Ende des Lebens

Seit einiger Zeit beschäftigt sich der Deutsche Bundestag mit der Frage, wie wir rechtlich mit dem **Thema Suizidbeihilfe** umgehen. In dieser Woche sind wir nach intensiver Diskussion zu einer Entscheidung gekommen. Sie wurde in der Öffentlichkeit, von Kirchen und Religionsgemeinschaften ebenso intensiv verfolgt wie von den zahlreichen Bürgern, die sich bei



(© Albrecht E. Arnold/pixelio.de)

Veranstaltungen in den Wahlkreisen eine Meinung gebildet haben. Wir haben diese wichtige ethische Frage mit dem notwendigen Ernst und vor allem in Bewusstsein der Sorgen der unheilbar Kranken in unserem Land entschieden und sind dabei der individuellen Entscheidung jedes Abgeordneten mit Respekt begegnet. Vor diesem Hintergrund haben mehrere unterschiedliche Anträge fraktionsübergreifend zur Abstimmung gestanden.

Die Mehrheit der Abgeordneten – und auch ich persönlich – haben für den Antrag unseres hessischen CDU-Abgeordnetenkollegen Michael Brand und der SPD-Abgeordneten Kerstin Griese gestimmt, der die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung zum Straftatbestand macht und gleichzeitig die Kriminalisierung von Ärzten, Angehörigen und nahestehenden Personen ausschließt. So wird beispielsweise Sterbehilfevereinen, die aus der Selbsttötung eines Menschen finanzielle Vorteile ziehen, das Handwerk gelegt. Das ist ausdrücklich zu begrüßen, denn das Phänomen geschäftsmäßiger Angebote von Suizidhilfe breitet sich immer weiter aus. Es darf aber weder ein Geschäft mit dem Tod geben, noch darf es eine „normale Dienstleistung“ sein, Beihilfe zur Selbsttötung zu leisten.

Gleichzeitig lässt der Gesetzentwurf die Tatbestände der Straffreiheit von Suizid und der Beihilfe und auch die ärztliche Verantwortung im Verhältnis zu schwersterkranken Patienten bewusst unangetastet. Die Hilfeleistung zum eigenständig durchgeführten, freiverantwortlichen Suizid, die im Einzelfall durch Angehörige, nahestehende Personen oder Ärzte geleistet wird, bleibt auch weiterhin straffrei.

Weitere Informationen zum verabschiedeten Gesetzentwurf und dem Thema Sterbehilfe finden Sie unter anderem auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums unter www.bmg.bund.de.

Aktuelles aus dem Plenum



(© I-vista/pixelio.de)

In zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben wir das **Gesetz zur Reform der Struktur der Krankenhausversorgung**, mit dem die Eckpunkte einer umfassenden Krankenhausreform festgelegt werden, die nun auch auf die weitere Verbesserung der Qualität der Pflege in den Krankenhäusern abzielt. Hierzu wird etwa ein Pflegestellen-Förderprogramm eingerichtet, das bis zu 330 Millionen Euro jährlich umfassen soll. Ebenso vereinbart wurde, den Versorgungszuschlag ab 2017 durch einen Pflegezuschlag mit einem Volumen von 500 Millionen Euro pro Jahr zu ersetzen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Notfallversorgung in beziehungsweise direkt an Krankenhäusern ergriffen werden. Auch wird die Versorgungslücke für Versicherte mit einer schweren Krankheit, die nicht mehr krankenhausbearbeitungsbedürftig und nicht pflegebedürftig sind, durch leistungsrechtliche Regelung geschlossen.

Parallel zum Thema Suizidbeihilfe haben wir in dieser Woche zudem das **Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland** beschlossen, mit dem wir die Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in ihrer letzten Lebensphase stärken. Dazu sind Maßnahmen sowohl in der gesetzlichen Krankenversicherung als auch in der sozialen Pflegeversicherung vorgesehen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen konnten weitere Verbesserungen für die Hospiz- und Palliativversorgung aufgenommen werden. So erhalten Kinderhospize künftig eine eigene Rahmenvereinbarung, um die besonderen Interessen sterbender Kinder besser berücksichtigen zu können. Auch wird in Krankenhäusern, die keine eigene Palliativstation haben, eine Finanzierungsgrundlage für sogenannte multiprofessionelle Teams geschaffen, die schwerstkranken und sterbenden Menschen zusätzlich zur allgemeinen Krankenhausversorgung begleiten.

Die Verabschiedung des Gesetzes ist insbesondere vor dem Hintergrund der ebenso geführten Debatte zur Sterbehilfe zu begrüßen. Wenn Menschen Angst haben, unter großen Schmerzen zu leiden oder am Lebensende nicht ausreichend versorgt zu sein, sollte die Lösung nicht die Selbsttötung sein, sondern der Ausbau der Hospiz- und Palliativmedizin.

Daten und Fakten

Familie und Kinder hoch im Kurs. Rund 80 Prozent der 20- bis 39-Jährigen in Deutschland finden es wichtig, eigene Kinder zu haben und wünschen sich im Durchschnitt 2,26 Kinder – 2001 waren es noch 1,57 Kinder. Im Jahr 2013 lag die tatsächliche Geburtenrate bei 1,41 Kindern pro Frau. 60 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschen sich, dass sich beide Elternteile gleichermaßen in Familie und Beruf einbringen können. Nur für 14 Prozent der Paare ist das jedoch umsetzbar. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist die Müttererwerbstätigkeit von 59 auf 67 Prozent erheblich gestiegen. Im Durchschnitt kehren Mütter eineinhalb Jahre nach der Geburt ihres Kindes in den Beruf zurück. In den Unternehmen schätzen 81 Prozent der Verantwortlichen Familienfreundlichkeit mittlerweile als wichtig ein; 2003 empfanden das nur 47 Prozent so.

(Quelle: Familienreport 2014 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Europäische Länder sind wichtigste Handelspartner für Lebensmittel. Im Jahr 2014 wurden Lebens- und Genussmittel im Wert von 66,7 Milliarden Euro aus Deutschland exportiert und im Wert von 75,5 Milliarden Euro nach Deutschland importiert. Damit hatten die Lebensmittelausfuhren einen Anteil von 5,9 Prozent an den deutschen Gesamtexporten, bei den Einfuhren waren es 8,3 Prozent. Europa war mit 85 Prozent der Exporte und 75 Prozent der Importe der wichtigste Außenhandelsmarkt für Güter der Ernährungswirtschaft. Nach Asien gingen rund 9 Prozent, nach Amerika 4 Prozent und nach Afrika 2 Prozent der Lebensmittelexporte. Importseitig spielten die außereuropäischen Länder eine größere Rolle. Aus Amerika kamen rund 14 Prozent, aus Asien 7 Prozent und aus Afrika 3 Prozent der Lebensmittelimporte. Wichtigster Handelspartner Deutschlands für Lebensmittel waren ein- und ausfuhrseitig die Niederlande mit Exporten im Wert von 9,1 Milliarden Euro und Importen von 14,3 Milliarden Euro.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Impressum

Peter Wichtel MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 – 77041
Fax: 030 / 227 – 76241
Mail: peter.wichtel@bundestag.de
Internet: www.peterwichtel.de

Redaktion

Christoph Schmid

Bildnachweis

Seite 2 – Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim
Melde
Seite 3 – Albrecht E. Arnold/pixelio.de
Seite 4 – I-vista/pixelio.de)